

**INNENMINISTERIUM  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@im.bwl.de  
FAX: 0711/231-5000

Bundesministerium des Innern  
Innenministerien/-senatsverwaltungen  
der Länder  
lt. Verteiler

Datum 26.11.2015  
Name  
Durchwahl 0711 231-  
Aktenzeichen 2-0510.1/19  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Bund-/ Länderumfrage zu den Erfahrungen mit Informationsfreiheitsgesetzen**

Ihr Schreiben vom 21. September 2015

Ihr Geschäftszeichen: II 6-01a01.23-04-14/001

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg sieht für die 15. Legislaturperiode 2011-2016 u.a. folgendes vor:

*„In einem umfassenden Informationsfreiheitsgesetz werden wir gesetzliche Regelungen treffen, damit Bürgerinnen und Bürger unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich freien Zugang zu den bei den öffentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationen haben. Wir werden unser Regierungshandeln daran orientieren, die zugrunde liegenden Daten und Dokumente weitestmöglich öffentlich zugänglich zu machen. Hier orientieren wir uns am Grundsatz ‚Open Data‘.“*

Am 26. November 2015 fand die erste Beratung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit im Landtag (Drucksache 15/7720) statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.